Pflegebeitrag digital: Was Arbeitgeber jetzt wissen müssen

Pflegebeitrag digital: Was Arbeitgeber jetzt wissen müssen

Auswirkungen auf die betriebliche Praxis

Zum 1. Juli 2025 wird ein für Arbeitgeber verpflichtendes „Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung“ (DaBPV) eingeführt. In diesem Webinar informieren wir, wie sich Unternehmen darauf einstellen sollten.

Ab dem 1. Juli 2025 gibt es für den Nachweis der Elterneigenschaft für die Berechnung der Pflegeversicherungsbeiträge für Arbeitgeber ein verpflichtendes digitales „Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung“ (DaBPV).

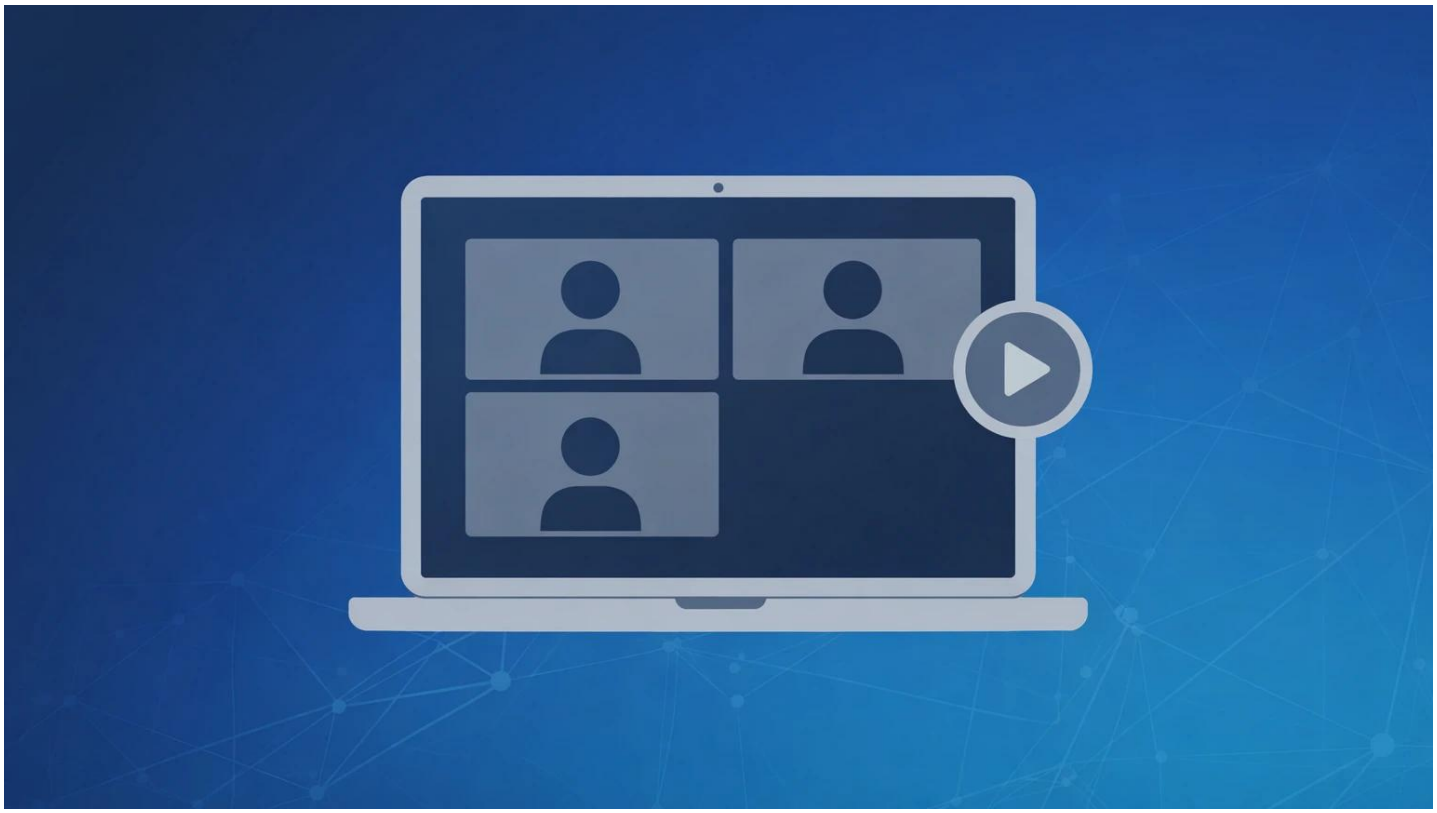
In dem Webinar hat unsere Referentin Frau Barbara Meuschke, Payroll Specialist, über dieses neue Verfahren informiert. Bitte nutzen Sie den Webinar-Mitschnitt und die Downloads in der rechten Seitenspalte auf dieser Seite, um sich ausführlich zu informieren.

Die Themen:

- Rahmenbedingungen und Fristen
- Bewertung des eigenen Datenbestandes
- Prüfung, welche Möglichkeiten bietet meine Software
- Festlegung des Vorgehens für das eigene Unternehmen.

Veranstaltungsort

Online Veranstaltung



- Auf Xing teilen
- Auf Facebook teilen

- Auf X teilen
- Auf LinkedIn teilen

- Drucken
- Als PDF speichern

Video

Mitschnitt des Webinars vom 4. Juni 2025 (Dauer: 1:07:28 Std.)

Downloads

Präsentation "DaPBV - Datenaustausch zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung"

PDF, 780 KB

Information der GKV: "Grundsätzliche Hinweise Differenzierung der Beitragssätze in der Pflegeversicherung nach Anzahl der Kinder und Empfehlungen zum Nachweis der Elterneigenschaft"

PDF, 290 KB

Ihre Ansprechpartnerinnen

Abteilungsleiterin Arbeitsrecht und Soziale Sicherung

Carolin

Vesper

Telefon:
+49 30 31005-146

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Vesper [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF

Assistenz

Jacqueline

Odschuk

Telefon:
+49 30 31005-152

Telefax:
+49 30 31005-154

E-Mail:
Odschuk [at] allgemeiner-verband.de

Download VCF